



Der Bürgermeister

Öffentliche  
Beschlussvorlage  
**115/2012**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:  
11.06.2012

Produkt:  
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
05.07.2012 Entscheidung

## Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld auf Änderung der Vergnügungssteuersatzung

### Beschlussvorschlag der Fraktion Aktiv für Coesfeld:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, für die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Stadt Coesfeld den Entwurf einer Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Coesfeld vorzulegen, durch die mit Wirkung vom 01.01.2013 der Steuersatz für Geldspielapparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen (§ 7 Abs. 5 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung) von bisher 17 v. H. auf 20 v. H. des Einspielergebnisses angehoben wird.

### Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

### Anlagen:

Antrag der Fraktion Aktiv für Coesfeld vom 03.06.2012.